

Öffentliche Sitzung

V2/2022

Vorlage

an die Verbandsversammlung

Neuwahl des stellvertretenden Planungsverbandvorsitzenden

Gem. § 5 Abs. 4 der Verbandsordnung und § 14 Abs. 2, S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie § 47 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee die oder der stellvertretende Verbandsvorsitzende/n neu zu wählen.

Es wird im Übrigen auf die Erläuterungen in der V1/2002 „Neuwahl des Planungsverbandvorsitzenden“ verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Zur/Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Planungsverbandes Lappwaldsee wird gewählt:

Gez. Henning Konrad Otto
Verbandsgeschäftsführer